

Deutsche/r werden? Das Für und Wider einer Einbürgerung

Eine Befragung türkischer Migrant/inn/en in Berlin

Mirka Brüggemann und Bianka Plüschke



Mirka Brüggemann.
Master of Arts Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin

Zusammenfassung

In der politischen Debatte wird der Staatsbürgerschaftserwerb oft als Abschluss eines Integrationsprozesses dargestellt, der mit dem deutschen Pass „belohnt“ wird. In diesem Sinne wird Einbürgerung mit Zugehörigkeit gleichgesetzt. Die vorliegende Studie zeigt, wie weit diese Debatte von der Lebensrealität der in Deutschland lebenden türkischen Migrant/inn/en entfernt ist. Weil Deutschsein gesellschaftlich noch immer durch Abstammung definiert wird, sehen die Befragten es als unmöglich an, Deutsche/er zu werden. Die Einbürgerung wird demzufolge als formeller Akt betrachtet und ist die Konsequenz praktischer Erwägungen.



Bianka Plüschke.
Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Vergleichende Demokratieforschung und Politische Systeme Osteuropas, Humboldt-Universität zu Berlin

Einleitung: Deutsche/r werden durch Einbürgerung?

Die Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) im Jahr 2000 ermöglichte erstmals dauerhaft legal im Land lebenden Ausländer/inne/n¹ und ihren Kindern einen Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft (Bommes 2007: 112). Mit der Erneuerung sollte einerseits die Zahl der Einbürgerungen erhöht werden. Andererseits wurden im StAG zusätzliche Integrationsforderungen geschaffen und somit am Bild der Einbürgerung als „krönender Abschluss“ (Bischoff/Teubner 1991: 169) der Integration festgehalten.

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive werden mit einer Einbürgerung nicht nur bürgerliche, politische und soziale Rechte erteilt (D'Amato 2001: 49), sondern es wird auch ein Versprechen auf „vollwertige Mitgliedschaft“ (Marshall 1950 zitiert in Bloemraad et al. 2010: 19) gegeben.

Der vorliegende Artikel präsentiert die Ergebnisse einer 2011 in Berlin durchgeführten Studie, in der acht türkische Migrant/inn/en der zweiten und dritten Generation ihre Motive für und gegen eine Einbürgerung darlegen. Die Analyse zeigt, dass die deutsche Staatsbürgerschaft für die Interviewten einen Ausschluss trotz Mitgliedschaft darstellt. Daher sprechen praktische Gründe zwar für, affirmative Gründe jedoch gegen eine Einbürgerung.

Im Folgenden wird zuerst auf das politisch-rechtliche Staatsbürgerschaftsverständnis sowie die Debatte um Zugehörigkeit eingegangen, um diese anschließend der Sichtweise der türkischen Migrant/inn/en gegenüberzustellen.

1. Wege zur Einbürgerung: Das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz

jus sanguinis Das deutsche StAG basiert traditionell auf dem Abstammungsprinzip *jus sanguinis*. Eingeführt wurde dieser Grundsatz bereits 1914 mit dem wilhelminischen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG). Das RuStAG war durch die „Vorstellung geprägt, wonach Ausländer ihre Fremdeigenschaft nie verlieren würden“ und diente der Bewahrung eines ethnischen „Deutschtums“ (D’Amato 2001: 57, 126). Bis heute können viele Ausländer/innen, auch wenn sie in Deutschland geboren sind, auf Grund des Abstammungsprinzips nur durch Einbürgerung Deutsche werden.

1.1 Zwischen Abstammungs- und Territorialprinzip: Die Optionspflicht

jus soli Die Optionspflicht des StAG eröffnet erstmals Kindern, deren Eltern nicht ethnisch Deutsche sind, einen automatischen Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit. Sie ist das Resultat einer Aufweichung des Abstammungsprinzips durch Einführung von Elementen des Territorialprinzips *jus soli* (Storz/Wilmes 2007).

Die rechtliche Konstruktion der Optionspflicht zwischen der deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit gilt allerdings nur bedingt: Sie ist von Aufenthaltsdauer und -status eines Elternteils abhängig (§4 StAG Abs.3). Außerdem muss der/die Betroffene im Alter von 16 bis 23 Jahren eine Erklärung einreichen, die besagt, dass er/sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten möchte (§29 StAG Abs.1). Andernfalls wird diese wieder entzogen und ein Aufenthaltstitel erteilt (§29 StAG Abs.2). Grund für die strikte Regelung ist das weiterhin verankerte Verbot der Doppelstaatigkeit, welche nur in Ausnahmefällen erlaubt ist.

Verbot der Doppelstaatigkeit

Unverkennbar ist, dass auch die Optionspflicht von zwei Grundsätzen nicht abweicht: Erstens, wird die Staatsangehörigkeit weiterhin vorrangig durch Abstammung zugeordnet. Nur diejenigen können uneingeschränkt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, deren Eltern bereits rechtlich „deutsch“ sind (§1 StAG). Damit werden bürgerschaftliche Rechte, die laut Benhabib (2009: 136) als universelle Menschenrechte zu verstehen sind, nur einem Teil der in Deutschland Geborenen gewährt. Die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne einer „Klubmitgliedschaft“ ist nicht ohne Weiteres zu erhalten (Straubhaar 2003: 88).

Zweitens, zeigt die Debatte der 1990er Jahre, dass Doppelstaatigkeit politisch nicht gewollt ist. Für die Einführung einer doppelten Staatsbürgerschaft

sprach damals eine zunehmende Inklusion der Migrant/inn/en durch steigende Einbürgerungszahlen sowie die Vermeidung von Nachteilen, die mit der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit verbunden sind (Bischoff/Teubner 1991: 173). Als zentrales Gegenargument setzte sich jedoch das mögliche Loyalitätsproblem gegenüber zwei Staaten durch, da bürgerliche Pflichten, wie die Ableistung des Wehrdienstes, nur für einen Staat erbracht werden könnten (ebd.).

Derartige Diskussionen zeigen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft mit einer bedingungslosen Loyalität zur BRD einhergehen soll – auch wenn damit die Einbürgerungen zurückgehen.

bedingungslose
Loyalität zur BRD

1.2 Ein umfangreicher Anforderungskatalog: Die Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung

Wer nicht unter die Optionspflicht fällt, muss den Weg der Einbürgerung gehen, um Rechtsgleichheit mit Deutschen zu erlangen. Das StAG legt zwei Varianten des Staatsbürgerschaftserwerbs fest: Die Ermessens- und die Anspruchseinbürgerung (§§8 und 10 StAG).

Die Anspruchseinbürgerung ist von Aufenthaltsdauer und -status abhängig. Zudem muss der Lebensunterhalt selbst bestritten werden und es darf keine Straftat vorliegen. Unter diesen Bedingungen kann ab dem 16. Lebensjahr und gegen eine Gebühr von 255€ die Einbürgerung gewährt werden (§10 StAG/ BBfMFI 2008: 16). So soll sichergestellt werden, dass Einbürgerungswillige ihren sozialen und ökonomischen Lebensmittelpunkt in der BRD haben.

Zusätzlich müssen seit der Novellierung ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der deutschen Lebensverhältnisse nachgewiesen werden. Außerdem müssen ein Einbürgerungseid geleistet und die ausländische Staatsangehörigkeit abgegeben werden.

Sind nicht alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Einbürgerung verwehrt oder die Möglichkeit einer Ermessenseinbürgerung geprüft. In diesem Fall unterscheiden sich die Anforderungen nur insoweit, als dass die Antragsfrist verkürzt werden kann. Zum Beispiel wenn sehr gute Deutschkenntnisse vorliegen (§8 StAG/ BBfMFI 2008: 21).

Der umfangreiche Anforderungskatalog legt die Maßstäbe erfolgreicher Integration fest, sodass die Einbürgerung „rechtlich [...] die ‚Eigenschaft‘ als Ausländer beendet“ (Bischoff/Teubner 1991: 169).

2. Das Für und Wider einer Einbürgerung

Die erhoffte Einbürgerungswelle blieb in Deutschland aus (Karadeniz 2010: Online). Nach einem Höchststand der Einbürgerungen im Jahr 2000 sind die Zahlen wieder rückläufig (§40b StAG/ StB 2010a/ StB 2010b). Im Jahr 2011 lag das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial, was die Zahl der tatsächlichen

Einbürgerungen im Vergleich zu den möglichen angibt, bei nur 2,28 % (StB 2012: 15).

Wie bewerten die einbürgerungswilligen Migrant/inn/en die gesetzlichen Neuerungen und wie wirken sich diese auf ihre Einbürgerungsentscheidung aus? Dazu werden in bisherigen Studien (Babka von Gostomski 2010, Caritas 2008, Allensbach 2009, IfsI 2010/11, Worbs 2008, Wunderlich 2005) verschiedene Erklärungen angeboten: Zum einen wird die Abwägung *praktischer* Gründe für und wider einer Einbürgerung thematisiert, wobei die Restriktivität der Gesetzgebung in Konkurrenz zur Attraktivität der deutschen Staatsbürgerschaft steht. Zum anderen werden *affirmative* Gründe als mögliche Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung genannt. Relevant sind hier die Möglichkeiten gesellschaftlicher Anerkennung und Zugehörigkeit.

2.1 Praktische Gründe

gefühlte
Restriktivität

Zu den praktischen Gründen gegen eine Einbürgerung zählt die gefühlte Restriktivität der neuen Gesetzgebung, darunter v.a. Kosten und Aufwand (IfsI 2010/11: 7/ Nathans 2004: 250). Gerade für Migrant/inn/en der ersten Generation, die in der Regel die Anspruchseinbürgerung nutzen könnten, stellt z.B. der Sprachtest eine große Hürde dar (IfsI 2010/11: 7).

Verbot der
Doppelstaatigkeit

Außerdem ist das strikt durchgesetzte Verbot der Doppelstaatigkeit problematisch (Worbs 2008: 29, 33f.). Da sich viele türkische Migrant/inn/en in beiden Ländern zu Hause fühlen, fällt es ihnen schwer, sich für nur eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden (Böckert/Thränhardt 2003: 131). In den 1990er Jahren wurde daher die (begrenzte) Möglichkeit der Doppelstaatigkeit umfangreich genutzt (Nathans 2004: 248f.).

Rückkehroptionen

Für Menschen, die eine Niederlassungserlaubnis (§9 AufenthG) besitzen und in Deutschland umfangreiche sozio-ökonomische Rechte genießen, ist die Möglichkeit wieder in der Türkei arbeiten und dort wählen zu können ein Grund den türkischen Pass zu behalten – auch für Akademiker/innen (Baspinar 2011: Online).

Verbesserung der
Lebensverhältnisse

Attraktiv kann eine Einbürgerung hingegen für jene Gruppen sein, die rechtlich und/oder wirtschaftlich auf einen gesicherten Status angewiesen sind oder sich eine grundsätzliche Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse erhoffen.

Gewährung
politischer Rechte

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Gewährung politischer Rechte, besonders des Wahlrechts (IfsI 2010/11: 6; Wunderlich 2005: 90). Darüber hinaus können

Reiseerleichterungen

Reiseerleichterungen (IfsI 2010/11: 7), potentiell bessere Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und weniger Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden (Caritas 2008) für eine Einbürgerung sprechen.

2.2 Affirmative Gründe

Nur wenn ich mich nach der Einbürgerung auch wirklich zugehörig fühlen kann, ist sie der „krönende Abschluss“ der Integration. Neben praktischen Gründen sind daher auch affirmative Gründe für den Staatsbürgerschaftserwerb relevant.

Die Einbürgerungsentscheidung berührt zwangsläufig das eigene Verständnis von Integration und Identität (Allensbach 2009: 6). Es geht ebenso um Fragen der Selbst- und Fremdwahrnehmung wie darum, ob ich mich hier zuhause fühle (Cil 2011: 193). Einen Einfluss auf das Identitäts- und Integrationsverständnis und damit auch auf das Einbürgerungsverhalten kann u.a. das persönliche Umfeld haben (Wunderlich 2005: 113-125).

Besonders wichtig ist das Maß an Zugehörigkeit, dass sich die Migrant/innen von der Einbürgerung erwarten. Die Selbstpositionierung in der deutschen Mehrheitsgesellschaft verlangt eine Auseinandersetzung damit, was es heißt, deutsch zu sein. Das von Fetscher (2011: 206) formulierte „Problem der Unmöglichkeit des Deutschseins“, welches durch das traditionelle ethnische Staatsbürgerschaftsverständnis bedingt ist, wirft die Frage auf, ob Menschen durch Einbürgerung tatsächlich Deutsche/r werden können.

das Maß an
Zugehörigkeit

Sollte dies nicht der Fall sein, würde aus dem Integrieren als gegenseitige Anerkennung (Allensbach 2009: 4-7; IfSI 2010/11: 8), eine Forderung nach einseitiger Anpassung. Ob die erworbene rechtliche Gleichstellung daher auch Gleichheit im Zusammenleben garantiert (Bloemraad et al. 2010: 29f.), ist fraglich.

2.3 Wer dazu gehören will und wer dazu gehören darf

Wie der differenzierte Blick in das veränderte deutsche StAG zeigt, sollen die eindeutigen Anforderungen und Regelungen dazu führen, dass wer dazugehören *will*, auch dazu gehören *kann*. Mit dem umfangreichen Anforderungskatalog werden jedoch Faktoren für eine erfolgreiche Integration von Migrant/innen festgelegt, die auch darüber entscheiden, wer dazu gehören *darf*. Dementsprechend mündet die bisher an Vor- und Nachteilen einer Einbürgerung orientierte Debatte zwangsläufig in der Frage nach der Attraktivität und Restriktivität der deutschen Staatsbürgerschaftsregelung. Die Diskussion kreist um den Erwerb von Zugehörigkeit in den drei Dimensionen der bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte (D'Amato 2001: 49).

bürgerliche,
politische und
soziale Rechte

Diese praktischen Gründe müssen jedoch um die von Bloemraad et al. (2010) formulierte vierte Dimension der *gesellschaftlichen* Zugehörigkeit erweitert werden. Die elementare Forderung nach gesellschaftlicher Akzeptanz übt einen großen Einfluss auf die Einbürgerungsentscheidung aus. Daher sind auch affirmative Gründe bei der Entscheidung für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit relevant. Für Einbürgerungswillige stellt sich die Frage, ob rechtliche Zugehörigkeit auch gesellschaftliche Zugehörigkeit bedeutet: „Bin ich mit deutschem Pass auch Deutsche/r?“

gesellschaftliche
Zugehörigkeit

3. Befragung türkischer Migrant/innen in Berlin

Die im Folgenden vorgestellte Studie diskutiert Einbürgerungsmotive und -hindernisse von türkischen Migrant/innen in Berlin. Als Untersuchungsgruppe wurden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ausgewählt, weil sie

zum einen die Hauptgruppe der Berliner Migrant/inn/en darstellen (AfS BB 2010), von denen die meisten einen Anspruch auf Einbürgerung hätten. Dennoch ist ihr Einbürgerungspotential sehr gering ausgeschöpft². Zum anderen werden sie, als größte Migrant/inn/engruppe islamischen Glaubens, im deutschen Diskurs oft als die spezifisch *Anderen* dargestellt (Korteweg/Yurdakul 2010: 71-92). Sie haben damit ungleich schwerere Ausgangsbedingungen für eine gesellschaftliche Anerkennung als Menschen anderer Nationalitäten. Die Grenzen³ zwischen *uns*, den „Volldutschen“ (Karakayali 2011: 147), und den türkischen Migrant/inn/en sind zwar konstruiert, aber doch wirksam. Sie müssen in der Regel einseitig von den *Anderen* überwunden werden.

acht
Tiefeninterviews
und ein Hinter-
grundgespräch

Die sehr individuellen Perspektiven auf Einbürgerung wurden mithilfe von acht Tiefeninterviews und einem Hintergrundgespräch mit Frau T. vom Türkischen Bund Berlin-Brandenburg (TBB) ermittelt. Die geringe Fallzahl lässt zwar keine repräsentativen Schlüsse über die Wirksamkeit deutscher Integrationspolitik auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu. Dennoch zeigt die Studie, dass die Lebensrealität der Befragten und die politische Debatte nicht zwangsläufig übereinstimmen.

3.1 Methodische Vorgehensweise

Die inhaltsanalytische Auswertung der qualitativen Interviews erfolgte mittels induktiver datenbasierter (Glaser/Strauß 1967; Tiefel 2005) und deduktiver theoriegeleiteter Methoden (Mayring 2010). Durch Kategorienbildung wurden Einbürgerungsmotive und -hindernisse sowie das Verständnis von Einbürgerung, Integration und Identität ermittelt (Berg/Milmeister 2007, Diekmann 2009, Kelle 2007). Diese Methodik ermöglichte einerseits eine Bündelung häufiger Nennungen zu Hauptmotiven und -hindernissen, andererseits ließ die Offenheit und Tiefe der Interviews die Entscheidungsmuster hinter den genannten Gründen sichtbar werden.

3.2 Soziale Lage der Befragten

Alle Interviewten wohnen, wie die Mehrheit der türkischen Migrant/inn/en (96,4%), in Westberlin. Die drei Frauen und fünf Männer waren zwischen 28 und 32 Jahre alt. Statistisch gesehen kann in dieser Altersgruppe von einer relativ hohen Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials ausgegangen werden. Daher ist es nicht überraschend, dass die meisten Interviewten eingebürgert sind. Zwei der Befragten haben jedoch die türkische Staatsangehörigkeit: Herr A. besitzt eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, Herr B. eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Während Frau D. und Herr H. in den 1990er Jahren eingebürgert wurden, ist der Rest von der gesetzlichen Novellierung betroffen.

Tabelle 1: Soziale Lage der Befragten (Quelle: eigene Befragung, die Namen wurden anonymisiert)

Sozialer Hintergrund	Herr A.	Herr B.	Frau C.	Frau D.	Frau E.	Herr F.	Herr G.	Herr H.
Geburtsjahr	1977	1972	1972	1969	1978	1974	1975	1983
Geburtsort	BRD	BRD	BRD	Türkei	BRD	BRD	BRD	BRD
Herkunftsort der Vorfahren	Ost-anatolien	Ost-anatolien	Ost-anatolien	Ost-anatolien	Westliche Türkei	Ost-anatolien	Ost-anatolien	Ost-anatolien
Jahr der Einbürgerung	nicht eingebürgert	nicht eingebürgert	2010	1998/99	2000	2004	2006	1995
derzeitiger Wohnort	Schöneberg	Kreuzberg	Kreuzberg	Kreuzberg	Schöneberg	Steglitz	Schöneberg	Schöneberg
Familienstand, Kinder	verheiratet, keine Kinder	ledig, keine Kinder	verheiratet, 3 Kinder	verheiratet, keine Kinder	verheiratet, 1 Kind	ledig, keine Kinder	ledig, keine Kinder	ledig, keine Kinder
Schulabschluss	Hochschulreife	Hochschulreife	Hauptschulabschluss	Hochschulreife	Realerschulabschluss	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife
Berufsabschluss	Student	Hochschulabschluss	Lehre	Hochschulabschluss	Lehre	Hochschulabschluss	Hochschulabschluss	Hochschulabschluss

Wie Tabelle I zeigt, bilden die Befragten eine Bandbreite unterschiedlicher Lebenssituationen und Entscheidungen ab. Sehr deutlich wird das im Vergleich der 39-jährigen Altenpflegerin Frau C. und dem 38-jährigen Betriebswirt Herrn B. Beide sind in Deutschland als Kind türkischer Gastarbeiter/innen geboren und haben einen Teil ihrer Kindheit in der Türkei verbracht. Heute leben sie in Berlin-Kreuzberg. Trotz dieser Gemeinsamkeiten, sind sie recht unterschiedliche Wege gegangen: Während Frau C. eine Familie gründete und die Einbürgerungsentscheidung in der Hoffnung auf ein besseres Leben für sich und ihre Kinder fällte, hat Herr B. sich bewusst gegen den Staatsbürgerschaftserwerb entschieden. Obwohl er mit seinen Eltern und Geschwistern gern in Kreuzberg lebt, fühlt Herr B. sich im restlichen Deutschland häufig systematischen Benachteiligungen ausgesetzt. Diese Erfahrung und sein Wunsch, die mit dem türkischen Pass verbundenen Rechte zu behalten, prägten seinen Entschluss. Welche Beweggründe die acht Interviewten zu ihren Entscheidungen veranlassten, wird im Folgenden erläutert.

4. Ich habe nur den deutschen Pass: Von der Unmöglichkeit Deutsche/r zu werden

„Sie sind Deutsche?“ – „Nee, ich bin Türkin, ich habe nur den deutschen Pass“. Dieses Zitat von Frau T. (TBB) zeigt, wie sehr Deutschsein gesellschaftlich durch Abstammung definiert ist. Es werden nicht nur ethnische Grenzen zwischen Deutschen und Migrant/inn/en gezogen, sondern auch zwischen „Biodeutschen“ (Karakayali 2011: 147) und deutschen Staatsbürger/inne/n. Deshalb können Menschen mit Migrationshintergrund zwar Bürger/innen der BRD

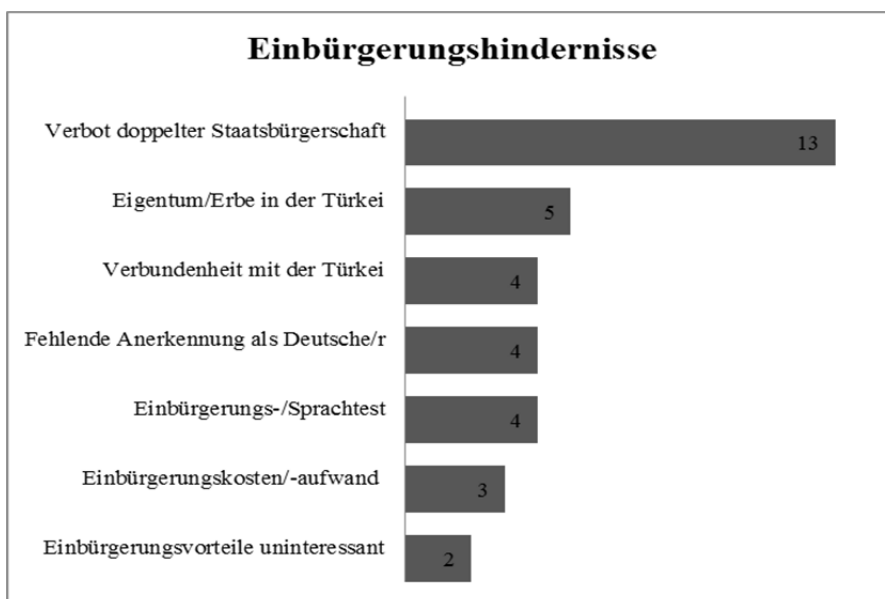
werden, es ist jedoch nahezu unmöglich, Deutsche/r zu werden. „*Ich glaube, es ist leider so, dass man erst dann deutsch ist, wenn man nachweisen kann oder wenn man's jemandem ansieht, dass [...] viele Generationen vor ihm oder vor ihr hier gelebt haben*“, so Herr F.

Daher versprechen sich die Befragten von einer Einbürgerung keine automatische Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft. Das Problem der fehlenden Anerkennung als Deutsche/r fasst der Jurist Herr G. anschaulich mit der Frage zusammen, „ob man wirklich gewollt ist?“. Da „man praktisch nicht so ganz anerkannt wird“ (Frau E.), stellt die deutsche Staatsbürgerschaft für die Interviewten keinen „krönenden Abschluss“ dar. Sie ist lediglich ein rechtlicher Status.

Diese Feststellung führt dazu, dass praktische, mit der Staatsbürgerschaft einhergehende Vorteile eine zentrale Rolle bei der Entscheidung *für* eine Einbürgerung spielen, wohingegen affirmative Gründe, die auf der fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung basieren, eine besondere Relevanz bei der Entscheidung *gegen* eine Einbürgerung einnehmen.

4.1 Fehlende Anerkennung: Einbürgerungshindernisse

Diagramm I: Einbürgerungshindernisse



Quelle: eigene Befragung, Mehrfachnennungen möglich

Die Gründe gegen eine Einbürgerung (Diagramm I) sind dreigeteilt: (1) das Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft, (2) die fehlende Anerkennung als Deutsche/r und (3) der Anforderungskatalog für eine Einbürgerung.

restriktiver Anforderungskatalog

Entgegen der weitverbreiteten Annahme spielt der **restriktive Anforderungskatalog** für eine Einbürgerung nur eine untergeordnete Rolle. Die Inter-

viewpersonen diskutieren hier vor allem den Einbürgerungs- und Sprachtest. Obwohl alle Befragten aufgrund ihres deutschen Schulabschlusses keinen Test durchlaufen müssen, empfinden sie das Testniveau als unverhältnismäßig: *„Dieses Thema, dass da so irgendwelche Fragen gestellt werden, die wohl super schwer sein sollen, [...] finde ich eine Frechheit! Finde ich viel zu viel. Viele Deutsche können die Fragen teilweise selber nicht beantworten. Also, das [...] sehe ich schon als kritisch an. Gut, hätte mich glaube ich jetzt nicht aufgehalten, aber sehe ich als kritisch, als problematisch an.“* (Herr G.)

Auch die Einbürgerungskosten und der Aufwand werden thematisiert, doch lautet die Devise häufig: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Es ist allerdings zu beachten, dass eine Selektion der in Frage kommenden Personen schon durch die Kriterien für eine Anspruchs-einbürgerung stattfindet.

Die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz der erworbenen Staatsbürgerschaft bedeutet für die Betroffenen eine **fehlende Anerkennung als Deutsche/r**. „Man sollte das nicht unbedingt erwarten von Seiten der Einheimischen“ meint Herr G. Vor dem Hintergrund dessen, dass das Versprechen auf gesellschaftliche Zugehörigkeit dauerhaft unerfüllt bleibt, vergleichen die Interviewten die rechtlichen Vor- und Nachteile des deutschen und türkischen Passes miteinander. In der ersten Generation türkischer Zuwanderer/innen führt diese Abwägung häufig zu einer Entscheidung gegen eine Einbürgerung, denn für sie sind die Vorteile wie z. B. Wahlrecht oder Reisefreiheit uninteressant. In der zweiten und dritten Generation hingegen, der alle Interviewpersonen angehören, fallen diese praktischen Vorzüge durchaus ins Gewicht.

fehlende
Anerkennung als
Deutsche/r.

Das größte Einbürgerungshindernis stellt jedoch die zwingende Entscheidung für die eine oder andere Staatsangehörigkeit dar, die mit dem **Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft** einhergeht. Da der deutsche Staat mit diesem Verbot die bedingungslose Loyalität zu Deutschland einfordert, sind hybride Identitäten rechtlich inakzeptabel⁴. Doch besonders für spätere Generationen türkischer Migrant/inn/en sind sie Lebensrealität. Sie leben zwischen beiden Welten. „Das Schlimme ist, hier ist man Ausländer, da ist man Ausländer und dann hat man irgendwann halt keine Zugehörigkeit mehr“ beschreibt der 28-jährige Herr H. Den türkischen Pass abzugeben, kommt somit einem anteiligen „Verlust der Identität“ (Herr G.) gleich. Die emotionale Verbundenheit mit der Türkei mündet in Loyalitätskonflikten. Frau E. macht das im Interview deutlich: *„Und, ich hab noch kurz überlegt, wenn ich jetzt in der Türkei bin, ob die mich jetzt irgendwie so schräg angucken [...]. Ich hab immer gedacht: ich habe nur einen deutschen Pass, ich bin ja immer noch die gleiche Person.“*

Verbot der
doppelten
Staatsbürgerschaft

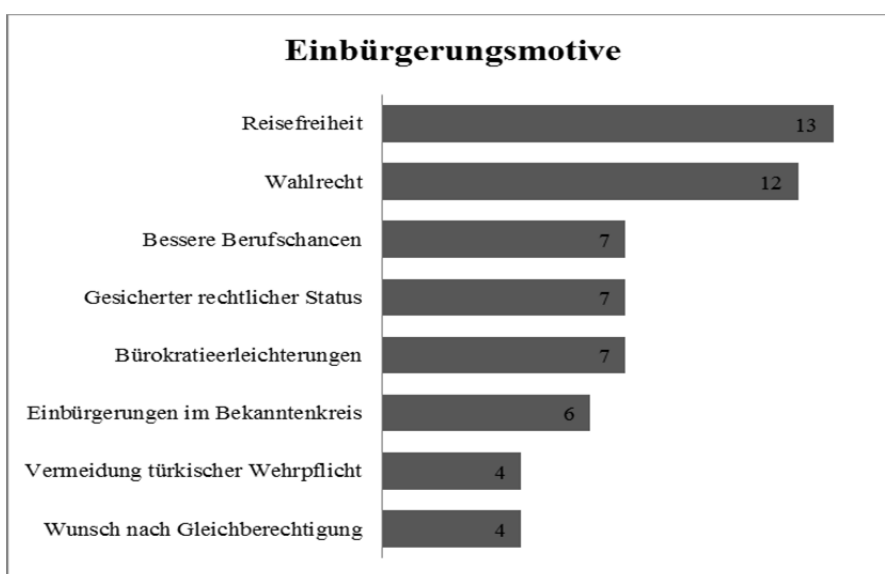
Eng verbunden mit dem Wunsch (auch) einen türkischen Pass zu besitzen, ist die Notwendigkeit dafür, z. B. aufgrund von Eigentumsrechten oder Erbsprüchen. Herr B. hat sich deshalb gegen eine Einbürgerung entschieden: *„Ich habe mich für meinen türkischen Pass entschieden, also weil [...] später will ich in die Türkei fahren, da kann ich mit meinem türkischen Pass mehr machen als mit einem deutschen Pass.“*

Schlussendlich ist festzustellen, dass die Möglichkeit, den türkischen Pass zu behalten, die Einbürgerungsentscheidung erheblich erleichtern würde. Ganz nach dem Motto von Frau D.: „Je mehr Pässe desto besser“. Im Gegensatz zur

öffentlichen Diskussion scheint für die Betroffenen kein Widerspruch darin zu bestehen, gegenüber *zwei* Staaten loyal zu sein. Diese Erkenntnis hat Folgen für die Einbürgerungsdebatte: Es ist also weniger das restriktive deutsche StAG, das Einbürgerungen verhindert, als vielmehr die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz von nicht „biodeutschen“ Identitätsmodellen.

4.2 Ein besseres Leben: Einbürgerungsmotive

Diagramm II: Einbürgerungsmotive



Quelle: eigene Befragung, Mehrfachnennungen möglich

Wenn für die Interviewten Einbürgerung nicht mit Zugehörigkeit einhergeht, stellt sich weniger die Frage, warum sich so wenig Menschen dafür entscheiden, sondern eher, warum sich einige *dennoch* dazu entschließen. Die Antworten (Diagramm II) fallen sehr pragmatisch aus: Die deutsche Staatsbürgerschaft stellt (1) einen attraktiven Status dar, der im Vergleich zur türkischen Staatsbürgerschaft (2) größere Chancen auf ein besseres und einfacheres Leben bietet.

Im Gegensatz zum Deutschsein, das kein „unabhängiges Gefühl ist“ (Herr F.), kann die Entscheidung, sich in Deutschland ein Zuhause aufzubauen, innerhalb des rechtlichen Rahmens eigenständig gefällt werden. Die Interviewten weisen auf diesen zentralen Unterschied hin: „Meine kleine Welt“ (Herr F.) kann ich selbst erschaffen. Dafür haben sie verschiedene Strategien entwickelt, die von Anpassung bis hin zu Abgrenzung reichen.

Der Entschluss zu einem dauerhaften Verbleib in der BRD führt zu einer sehr praktischen Perspektive auf Einbürgerung. Die Vor- und Nachteile eines Lebens mit entweder deutschem oder türkischem Pass werden gegeneinander abgewogen und die deutsche Staatsbürgerschaft als die Alternative gewählt, die ein unproblematisches Leben ermöglicht. Denn während die türkische

Staatsangehörigkeit mit einem prekären Aufenthaltsstatus, der mangelnden Visafreiheit und der Gefahr einer Verpflichtung zum türkischen Wehrdienst verbunden ist, wird die deutsche Staatsbürgerschaft als **attraktiver Status** wahrgenommen. Sie bedeutet rechtliche, wirtschaftliche und bürokratische Erleichterungen sowie politische Mitbestimmung.

Staatsbürgerschaft
als attraktiver Status

Zu den größten Vorteilen des deutschen Passes gehört für die Befragten der gesicherte rechtliche Status. „Und als deutscher Staatsbürger ist man dann schon sicher, dass nichts passieren kann“, postuliert Herr F. und meint damit den Schutz vor Ausweisung, dem eine hohe Relevanz zugesprochen wird. Denn nur dadurch ist es möglich, „dass man sich dann auch wirklich so fühlt, dass man dauerhaft hier bleiben kann“ (Herr F.). Das aktive und passive Wahlrecht garantiert außerdem politische Teilhabe, sodass Herr H. sich „alle vier Jahre freut, da mitmachen zu dürfen“. Frau C., die teilweise in der Türkei aufwuchs und sich 2010 einbürgern ließ, formuliert das so: *„Ich bin 39 und habe bis jetzt noch nie gewählt. In der Türkei konnte ich nicht wählen und hier auch nicht, aber ich hoffe, beim nächsten Mal darf ich auch wählen.“*

Hoffnungen auf ein **besseres und einfacheres Leben** werden insbesondere durch die Aussicht auf Reisefreiheit, Bürokratieerleichterungen und erhöhte Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geweckt. Die mit dem deutschen Pass verbundene Visafreiheit ermöglicht unkomplizierte Dienst- und Privatreisen. So beschreibt Herr F., wie „man sich als Deutscher dann erspart“, diverse Visa für Autofahrten bis in die Türkei beantragen zu müssen. Als bürokratische Erleichterung gilt v.a. der Wegfall ausländer-spezifischer Behörden. Frau E. schildert folgende Erfahrung: *„Ich hatte einige Sachen im türkischen Konsulat zu erledigen [...]. Ich musste immer nach Y fahren – von X nach Y, das sind ca. 45 km – und [...] es war sehr schwer, dort irgendetwas zu erledigen. Man musste immer anstehen, stundenlang. Also man wurde wirklich [...] nicht so gut behandelt [...] und das wollte ich einfach nicht mehr.“*

ein besseres und
einfacheres Leben

Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt wird besonders durch die Möglichkeit verbessert, eine Beamtenlaufbahn einschlagen zu können. Zwar stehen die Interviewten i.d.R. bereits im Berufsleben, doch die Aussicht auf eine bis ans Lebensende gesicherte Berufslaufbahn ist durchaus attraktiv. So berichtet der Jurist Herr G.: *„Bei mir [war] damals noch die Überlegung, dass man auch Beamter hätte werden können. Mit der deutschen Staatsbürgerschaft. Also berufliche Vorteile [...]“*

Der positive Einfluss von bereits eingebürgerten Bekannten und der affektive Wunsch nach Gleichberechtigung mit „Volldeutschen“ werden auch als Motive genannt, spielen jedoch eine untergeordnete Rolle. Besonders das Verlangen nach Gleichberechtigung hat ambivalente Konsequenzen: Da die Befragten sich keine Illusionen über eine vollständige Aufnahme in die deutsche Mehrheitsgesellschaft machen, resultiert der unerfüllte Wunsch nach Anerkennung u.U. in der Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit *nicht* zu erwerben. Der Berufsschullehrer Herr F. hat nach seiner Einbürgerung selbst erfahren, dass gesellschaftliche Gleichberechtigung auf ethnischen und nicht auf staatsbürgerrechtlichen Grundlagen basiert: *„Also da muss man auch erst mal unterscheiden, wo*

man jetzt die Gleichberechtigung sucht. Weil, wenn man die Gleichberechtigung auf der Straße sucht, oder [...] wenn man in eine Diskothek reingehen möchte als Dunkelhaariger, als südländisch Aussehender, dann spielt der Personalausweis überhaupt keine Rolle. [...] Auf der Straße gibt es keine Gleichberechtigung, mit oder ohne Personalausweis, also deutschem Personalausweis.“

5. Resümee: Konstruierte Grenzen überwinden

Die Studie verdeutlicht, dass die im akademischen Diskurs geforderte gesellschaftliche Zugehörigkeit (Bloemraad et al. 2010: 19) bei der Entscheidung für oder gegen die deutsche Staatsbürgerschaft eine zentrale Rolle spielt. Das Bewusstsein mit der Einbürgerung eben nicht „naturalisiert“ zu werden und somit „der Fremde“⁵ zu bleiben, mündet bei der Einbürgerungsentscheidung in einen Identitätskonflikt: Wo bin ich zugehörig, wenn nicht in der Gesellschaft, in der ich lebe?

Durch die Unterscheidung in praktische und affirmative Gründe sollen die Entscheidungsstrukturen der Interviewten nachempfunden werden. Praktisch deutsche/r Staatsangehörige/r zu werden, jedoch gleichzeitig nicht Deutsch sein zu können, bringt die gesellschaftliche Uneinlösbarkeit des § 1 StAG zum Ausdruck: „Deutsch im Sinne des Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“ Wie gehen die Befragten mit der Erkenntnis um, dass der „krönende Abschluss“ der Integration sich vielmehr als die Krönung einseitiger Integrationsanforderungen offenbart? Affirmative Gründe sind bei einer Entscheidung gegen die deutsche Staatsangehörigkeit deshalb so wichtig, weil das versprochene Recht auf Zugehörigkeit gesellschaftlich nicht eingelöst wird.

traditionell ethnische Konstruktion deutscher Staatsangehörigkeit und Identität

Bei genauerem Hinsehen liegt das Problem, dass sich für die Befragten ergibt, in der traditionell ethnischen Konstruktion deutscher Staatsangehörigkeit und Identität. Mit einer Öffnung hin zu einer rechtlichen Anerkennung von Doppelstaatigkeit und somit der Akzeptanz hybrider Identitätsmodelle würden sich neue Chancen für eine gesamtgesellschaftliche Integration ergeben, die dazu beitragen könnte, dass sich alle in Deutschland lebenden Menschen zugehörig fühlen.

Anmerkungen

- 1 Ausländer/innen bezeichnet rechtlich alle Einwohner/innen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- 2 2009 wurden 1.6% des Einbürgerungspotenzials türkischer Migrant/inn/en in Berlin ausgeschöpft, was im Vergleich zu anderen Bundesländern und Migrant/inn/en/gruppen ein sehr geringer Prozentsatz ist (StB 2010c/2010d).
- 3 Zum Konzept Grenze siehe: Barth, Frederik (1996): *Ethnic Groups and Boundaries*. In: Hutchison, John/ Smith, Anthony D. (Hg.): *Ethnicity*. Oxford University Press: Oxford. S. 75-83.
- 4 Zum Konzept hybrider Identitäten siehe: Foroutan, Naika/ Schäfer, Isabel (2009): *Hybride Identitäten. Muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa*. In: APuZ 5/2009. S. 11-18.

- 5 Zum Konzept des Fremden siehe: Simmel, Georg (1950): *The Stranger*. In: Wolff, Kurt (Hg.): *The Sociology of Georg Simmel*. Free Press of Glencoe: New York. S. 402-408.

Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) 2010: Statistischer Bericht AI6/ hj 2/09: Melderechtlich registrierte Ausländer im Land Berlin am 31. Dezember 2009.
- Babka von Gostomski, Christian (2010): Basisbericht: Berichtsband. Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM).
- Baspinar, Deniz (2011): Heimatsuche hin und zurück. In: Zeitonline.de.
- Benhabib, Seyla (2009): Die Rechte der Anderen: Ausländer, Migranten, Bürger. BpB: Bonn. S. 134-145.
- Berg, Charles/ Milmeister, Marianne (2007): Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden. Über die Kodiervverfahren der Grounded Theory Methodologie. In: *Historical Social Research*, Nr. 19. S. 182-210.
- Bischoff, Detlef/ Teubner, Werner (1991): Zwischen Einbürgerung und Rückkehr. Ausländerpolitik und Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Hitit Verlag: Berlin. S. 167-179.
- Bloemraad, Irene/Korteweg, Anna/Yurdakul, Gökce (2010): Staatsbürgerschaft und Einwanderung. Assimilation, Multikulturalismus und der Nationalstaat. In: Yurdakul, Gökce/Bodemann, Michal (Hg.): *Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich*. VS Verlag: Wiesbaden. S. 13-46.
- Böcker, Anita/Thränhardt, Dietrich (2003): Einbürgerung und Mehrstaatigkeit in Deutschland und den Niederlanden. In: Thränhardt, Dietrich/Hunger, Uwe (Hg.): *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden. S. 117-134.
- Bommes, Michael (2007): Kommunen und nachholende Integrationspolitik: Handlungsperspektiven und Handlungsspielräume. In: Bade, Klaus J./Hiessrich Hans-Georg (Hg.): *Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven*. V&R Unipress: Göttingen. S. 97-123.
- Cil, Nevim (2011): Diversity und Multikulturalität: Macht und Ausgrenzung in modernen Gesellschaften. In: Stemmler, Susanne (Hg.): *Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland*. Wallstein: Göttingen. S. 192-200.
- D'Amato, Gianni (2001): Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Lit Verlag: Münster et al. S. 39-43, 48-58, 77-137.
- Deutscher Caritas-Verband (*Caritas* 2008): Einbürgerung ist nicht für alle interessant. Sinus Migranten-Milieus.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (*BBfMFI* 2008): Wege zur Einbürgerung. Wie werde ich Deutsche/r?
- Diekmann, Andreas (2009): Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg. S. 576-622.
- Fetscher, Caroline (2011): Die Muslimisierung des Anderen. Eine Diskussion mit Sawzan Chebli, Sema Kaygusuz, Cem Özdemir und Hilal Sezgin. In: Stemmler, Susanne (Hg.): *Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland*. Wallstein: Göttingen. S. 206-212.
- Institut für Demoskopie Allensbach (*Allensbach* 2009): Zuwanderer in Deutschland: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Institut für soziale Innovation (*IfSI* 2010/11): Motivationen der Einbürgerung: Interviewstudie im Rahmen des KOMM-IN 2010/2011 im Märkischen Kreis mit 10 Personen, die entweder eingebürgert sind oder sich gegen die Einbürgerung entschieden haben.
- Karadeniz, Aylin (2010): Rückblick: 10 Jahre neues Staatsangehörigkeitsgesetz. In: *migazin.de*.

- Karakayali, Serhat (2011): Der Kampf der Kulturbegriffe. In: Stemmler, Susanne (Hg.): Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland. Wallstein: Göttingen. S. 145-148.
- Kelle, Udo (2007): The Development of Categories. Different Approaches in Grounded Theory. In: Bryant/Charmaz (Hg.): The SAGE Handbook of Grounded Theory. SAGE Publications: Los Angeles et al. S. 191-214.
- Korteweg, Anna/Yurdakul, Gökce (2010): Islam, Gender und Integration von Immigranten. Grenzziehungen in den Diskursen über Ehrenmorde in den Niederlanden und Deutschland. In: Yurdakul, Gökce/Bodemann, Michal (Hg.): Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich. VS Verlag: Wiesbaden. S. 71-92.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag: Weinheim et al. S. 48-109.
- Nathans, Eli (2004): The Politics of Citizenship in Germany. Ethnicity, Utility and Nationalism. Berg: Oxford et al. S. 245-252.
- Statistisches Bundesamt *StB*
 (2010a): Pressemitteilung 225, 29.06.2010. Im Jahr 2009 erneut nur wenige Einbürgerungen.
 (2010b): Statistik: Einbürgerungen 1990 – 2009.
 (2010c): Statistik: Einbürgerungen 2009 nach bisheriger Staatsangehörigkeit.
 (2010d): Statistik: Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer 2009 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten.
 (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen 2011. Siehe: <https://www.destatis.de>.
- Storz, Henning/Wilmes, Bernhard (2007): Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das neue Einbürgerungsrecht. In: BpB.
- Straubhaar, Thomas (2003): Wird die Staatsangehörigkeit zu einer Klubmitgliedschaft? In: Thränhardt, Dietrich/ Hunger, Uwe (Hg.): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden. S. 76-89.
- Worbs, Susanne (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17.
- Wunderlich, Tanja (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses. Lucius&Lucius: Stuttgart. S. 90, 104-125, 142-152.

Gesetze

- Aufenthaltsgesetz (*AufenthG* Fassung 19.08.2007). In: Ausländerrecht 2008, 3. Aufl. Von Loeper Literaturverlag: Karlsruhe. S. 35-162.
- Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (*RuStAG* Fassung 22.07.1913). Siehe: <http://www.documentarchiv.de/ksr/1913/reichsstaatsangehoerigkeitsgesetz.html>.
- Staatsangehörigkeitsgesetz (*StAG* Fassung 19.08.2007). In: Ausländerrecht 2008. Von Loeper Literaturverlag: Karlsruhe. S. 235-254.